



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

14. November 2014
Folge 21/2014

Inhalt

Flächenwidmungspläne	2, 3
Bebauungspläne.....	3, 4
Landwirtschaftskammer- und Bezirks- bauernkammerwahl am 22.2.2015.....	4
Steuerterminkalender Dezember 2014	4
Salzburg AG: Trinkwasserqualität	5
Impressum.....	5
Tourismusverband Salzburger Altstadt: Einladung zur Vollversammlung und zur Wahlvollversammlung.....	5, 6

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/59448/2014/001

Salzburg, 28. Oktober 2014

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) einschließlich der 2. Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe „Moosstraße – Süd 2/G1“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009 im Bereich Moosstraße 147 B und 149, jeweils Teilflächen der Gst. 307/37, 307/5 und 307/6, alle KG Leopoldskron; Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 118. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 17.9.2014, kundgemacht im Amtsblatt Nr.19/2014, Seite 3*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 3 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Gleichzeitig wird im Bereich Moosstraße 147 B und 149, jeweils Teilflächen der Gst. 307/37, 307/5 und 307/6, alle KG Leopoldskron, der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstraße – Süd 2/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 „Moosstraße – Süd 2/G1/N2“ zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung im Sinne des § 5 ROG 2009 erforderlich ist.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 17.11.2014 bis einschließlich 15.12.2014, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44,

4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/26425/2014/031

Salzburg, 30. Oktober 2014

Betrifft:

119. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Schmiedingerstraße auf den Grundstückspartellen 2054/2, 2057/5, 2057/6, 2057/7, 2070/2 und 2071/2, alle KG Lieferung II, sowie erste Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Salzachsee 8/G1“. Kundmachung der Beschlüsse

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 29.10.2014 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, die 119. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 118. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 17.9.2014, kundgemacht im Amtsblatt Nr 19/2014, Seite 3*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 27 einschließlich der 1. Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Salzachsee 8/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 28 „Salzachsee 8/G1/N1“ für ein Gebiet im Bereich der Grundstückspartellen 2054/2, 2057/5, 2057/6, 2057/7, 2070/2 und 2071/2, alle KG Lieferung II, Liegenschaften an der Schmiedingerstraße, beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 1.9.2014, Zahl 20703-T101/87/5-2014, die Änderung der

Flächenwidmung gemäß § 74 Abs 4 in Verbindung mit § 82 Abs 2 ROG 2009 vorweg genehmigt.

Gemäß § 67 Abs 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/56863/2014/005

Salzburg, 3. November 2014

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Salzachsee 9/G1/N2“ – 3. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Salzachsee 9/G1“ Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Josef-Brandstätter-Straße 2C, Gst. 499/14, 499/22 KG Itzling und Gst. 2579/18, KG Lieferung II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Salzachsee 9/G1/N2“ im Bereich Josef-Brandstätter-Straße 2C, Gst. 499/14, 499/22 KG Itzling und Gst. 2579/18, KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt

zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/32202/2014/014

Salzburg, 28. Oktober 2014

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe Süd 9/G1/NE1“ – Neuaufstellung Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich der Gablerstraße 9, Gst 255/4 und 225/6, KG Gnigl

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 27.10.2014, gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, die Neuaufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos Süd 9/G1/NE1“ im Bereich der Gablerstraße 9, Gst 255/4 und 225/6, KG Gnigl, als 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos Süd 9/G1“, entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/33869/2014/010

Salzburg, 29. Oktober 2014

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße-Nord 20/G1/NE1“- Neuaufstellung Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Franz-Hinterholzer-Kai 8a, Gst. 10/18, KG Morzgg

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 27.10.2014, gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, die Neuaufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße-Nord 20/G1/NE1“ im Bereich Franz-Hinterholzer-Kai 8a, Gst. 10/18, KG Morzgg, als 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße-Nord 20/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

Keine



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen

Mirabellplatz 4, Schloss Mirabell

Tel. 0662/8072-2041

Fax. 0662/8072-3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Sonstiges

Bürgermeister der
Landeshauptstadt Salzburg
Zahl: MD/00/58310/2014/003

Salzburg, 29. Oktober 2014

Betrifft:

Landwirtschaftskammer- und Bezirksbauernkammerwahl am 22.2.2015

Verfügung

Gemäß § 33 Abs 2 Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBl Nr 1/2000 idgF, in Verbindung mit § 4 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung – LKWO 1978, LGBl Nr 66/1978 idgF, wird

als Ortswahlleiter
und zu dessen
Stellvertreter

Dr. Gerald Russbacher

Mag. Herbert Wallmannsberger

bestellt.

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/20444/2014/011

Salzburg, 4. November 2014

Betrifft:

Steuerterminkalender Dezember 2014

Städtische Steuern und Abgaben im Dezember 2014

15. Ortstaxe u. bes.
Fondsbeitrag gem.
Sbg. Tourismusgesetz für Oktober 2014

Kommunalsteuer für November 2014

Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wieder-
kehrende Veranstaltungen) für November 2014

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Pass-Service

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570

Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Salzburg AG für Energie, Verkehr
und Telekommunikation – Center Wasser

Salzburg, 30. Oktober 2014

Information über die Trinkwasserqualität für das Versorgungsgebiet der Salzburg AG gemäß Trinkwasserverordnung 2001 idgF:

Je nach Jahreszeit und Versorgungsgebiet unterliegen die gemessenen Werte einer Schwankungsbreite, Pestizide sind im untersuchten Umfang nicht nachweisbar. Im Großteil der Stadt liegt die Wasserhärte im Jahresmittel bei 9,5° - 10° dH.

Jahreswerte 2014

	Mini- mum	Maxi- mum/	Parameter- Indikatorwerte
Nitrat (mg/l)	4,10	11,60	50
pH-Wert	7,4	8,0	6,5 – 9,5
Gesamthärte (°dH)	8,8	17,6	
Carbonathärte (°dH)	8,3	16,2	
Kalium (mg/l)	0,13	0,86	50
Kalzium (mg/l)	45,2	95,4	400
Magnesium (mg/l)	4,9	22,3	150
Natrium (mg/l)	0,66	6,83	200
Chlorid (mg/l)	1,31	10,70	200
Sulfat (mg/l)	1,85	11,10	250

Die gesamte Liste sowie die aktuellen Monatsanalysen finden Sie im Internet unter www.salzburg-ag.at/wasser

Tourismusverband
Salzburger Altstadt

Salzburg, 4. November 2014

EINLADUNG

zur Vollversammlung und zur Wahlvollversammlung des Tourismusverbandes Salzburger Altstadt am Montag, 1. Dezember 2014 um 18:30 Uhr im m32, Mönchsberg 32

Hinweis: im Anschluss an die Vollversammlung findet die konstituierende Ausschusssitzung statt in deren Rahmen der neue Vorstand gewählt wird.

Tagesordnung Vollversammlung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden - Obmann Mag. Werner Salmen**
- 2. Präsentationen:**
 - „Die UnternehmerIn in der Netzwerkgesellschaft – online communication“ Ass.Prof. Dr. Ursula Maier-Rabler (ICT&S Center)
 - „Coolshop – eine Online Shop Lösung für die Altstadt“ Dr. Maximilian Nimmervoll (Tailored Media Group)
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Vollversammlung/Wahlvollversammlung ist nach § 10 Abs. 2 des Tourismusgesetzes nach einer Wartezeit von einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig.
- 4. Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung (2. Dezember 2013)**
- 5. Bericht und Kenntnisnahme des vom Ausschuss am 12.11.2014 beschlossenen Haushaltsplans 2015.** Der Haushaltsplan 2015 sowie der Haushaltsplan des abgelaufenen Geschäftsjahres 2014 liegen in der Zeit von Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, sowie Freitag 9.00-13.00 Uhr im Büro des Altstadt Verbandes, Münzgasse 1/II. zur Einsichtnahme auf.
- 6. Bericht und Beschlussfassung über folgende Anträge:**
 - a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2013
Der Jahresabschluss wurde vom Finanzkontrollausschuss geprüft, das Ergebnis der Prüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten, welche gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2013 in der Zeit von Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, sowie Freitag 9.00-13.00 Uhr im Büro des Altstadt Verbandes, Münzgasse 1/II. zur Einsichtnahme aufliegt.
 - b) Festlegung der allgemeinen Ortstaxe auf € 1,50 für Tourismusverbände der Orts-



STADT : SALZBURG
Amtsblatt
der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 65, Folge 21/2014
14. November 2014

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Klasse C aufgrund des Antrages des Ausschusses (Beschluss vom 15.10.2014)

- c) Entlastung des Vorstandes, des Ausschusses und der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2013

7. Neufestsetzung der Anzahl der zu wählenden Ausschussmitglieder

Es gibt drei Stimmgruppen, hier sollen jeweils vier Ausschussmitglieder und zusätzlich je vier Ersatzmitglieder gewählt werden – d.h. insgesamt 8 pro Stimmgruppe

8. Allfälliges

Tagesordnung Wahlvollversammlung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Information über die Wahl des Ausschusses – den Vorsitz in der Wahlvollversammlung führt der Obmann Mag. Werner Salmen
4. Wahl von zwei Beisitzern
5. Wahl des Ausschusses durch die drei Stimmgruppen
6. Wahl des Finanzkontrollausschusses
7. Allfälliges

Tagesordnung konstituierende Sitzung des Ausschusses

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Festlegung der Anzahl der Vorstandmitglieder mit 5
4. Wahl der Vorstandmitglieder (jeweils in getrennten Wahlgängen)
 - a. Wahl des/der Obmann/Obfrau
 - b. Wahl des/der Obmann/Obfrau StellvertreterIn
 - c. Wahl des/der Finanzreferenten/Finanzreferentin
 - d. Wahl des 4. Vorstandsmittglied
 - e. Wahl des 5. Vorstandsmittglied
5. Allfälliges

Im Anschluss laden wir Sie gerne zu einem gemütlichen Beisammensein mit kulinarischen Köstlichkeiten und Getränken ein.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um verlässliche Zu-/Absagen bis 25. November 2014 unter eva.demel@mair.salzburg-altstadt.at oder 0662-845453-10. Alle Unterlagen entnehmen Sie bitte unserem Extranet unter www.salzburg-altstadt.at

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Werner Salmen
Obmann

Mag^a Inga Horny
Geschäftsführerin

Hinweise zur Wahl des Ausschusses:

Wahlberechtigt in den einzelnen Stimmgruppen **sind die Mitglieder der betreffenden Stimmgruppe**. Eine Stimmgruppenliste liegt im Büro des Altstadtverbandes zu o.a. Zeiten auf bzw. kann im Extranet unter <http://www.salzburg-altstadt.at/> eingesehen werden.

Wählbar sind die Mitglieder des Tourismusverbandes Salzburger Altstadt (ausgeübt wird die Mitgliedschaft im Ausschuss im Fall von juristischen Personen und Gesellschaften durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich Bevollmächtigte). Personen, die nach § 21 der Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, sind auch von der Wählbarkeit als Ausschussmitglieder ausgeschlossen.

Jeder Wahlberechtigte hat die Möglichkeit einen schriftlichen, unterfertigten Wahlvorschlag einzureichen, der spätestens am dritten Werktag vor der Vollversammlung in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes eingelangt sein muss. Die Frist für die Einbringung eines Wahlvorschlages endet somit am Donnerstag, 27.11.2014, um 17.00 Uhr. Der Wahlvorschlag muss mindestens den Namen einer wählbaren Person enthalten (Bezeichnung laut Stimmgruppenliste) und darf höchstens doppelt so viele Namen enthalten, als Mitglieder in der Stimmgruppe zu wählen sind, d.h. insgesamt 8 pro Stimmgruppe.

Jede Person darf nur auf einem Wahlvorschlag aufscheinen. Von den Kandidaten müssen schriftliche Zustimmungserklärungen vorliegen. Wahlvorschläge, die nicht zumindest den Namen eines wählbaren Mitgliedes aufweisen, sind ungültig. Der Wahlleiter hat die Wahlvorschläge zu prüfen, den Einbringer allenfalls zur Ergänzung aufzufordern und die gültigen Wahlvorschläge in der Reihenfolge der Einbringung mit A, B, C usw. zu bezeichnen. Die Wahlvorschläge sind am Tag der Vollversammlung im Wahllokal kundzumachen.

Die Wahl ist mit Stimmzetteln durchzuführen. Die Anzahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Ausschussmitglieder ist in der im Landesrecht üblichen Art und Weise nach der Wahlzahl zu ermitteln.

Zur Wahl zugelassen ist die vertretungsbefugte Person des Mitgliedsbetriebs. **ACHTUNG:** bitte nehmen Sie zur Wahl einen Lichtbildausweis mit, damit wir Sie als stimmberechtigtes Mitglied identifizieren können. **Vollmacht zur Wahl:** Es wird darauf hingewiesen, dass durch schriftliche Vollmacht nur **eine** Person vertreten werden darf. Den stimmberechtigten Mitgliedern wurde eine postalische Einladung mit Vollmacht zugesandt.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg